

Der Verbandsvorsteher

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Das Grundstück unterliegt nach den §§ 3, 4 der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Schmutzwasserbeseitigung des vom 16.08.2001 in Verbindung mit § 7 der Abwassersatzung des om 07.02.2001 dem Anschluss- und Benutzungszwang, weil es an die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage angeschlossen werden kann bzw. schon angeschlossen ist und weil es baulich oder gewerblich genutzt wird oder werden könnte.

1. Persönliche Beitragspflicht

Beitragspflichtiger ist gemäß § 8 Abs. 10 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg - Vorpommerns und § 7 der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Schmutzwasserbeseitigung und Abwasserbehandlung des wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes oder zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigter oder Inhaber eines Gewerbebetriebes ist, sowie der Wohnungs- und Teileigentümer. Der hat hierbei die Wahl, welchen Beitragspflichtigen er in Anspruch nehmen will. Bei einem Erbbaubelasteten Grundstück ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

Der Beitragsbescheid ist an den Beitragspflichtigen adressiert.

2. Beitragsberechnung

Es wird die nach § 5 der Beitrags- und Gebührensatzung anzurechnende Grundstücksfläche mit dem Vollgeschossfaktor sowie mit dem Beitragssatz multipliziert.

a) Grundstücksgröße laut Grundbuch	25.224 qm
b) anrechenbare Grundstücksgröße (§ 5 Abs. 3 Beitragssatzung)	9.755 qm
c) Vollgeschossfaktor (§ 5 Abs. 2 Beitragssatzung)	25%
d) beitragspflichtige Fläche (Pkt. 2 b x Pkt. 2 c)	2.438,75 qm
e) Beitragssatz (§ 6 Beitragssatzung)	9,20 EUR
f) Beitrag (Pkt. 2 d x Pkt. 2 e)	22.436,50 EUR

Sie haften als Gesamtschuldner. Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück.

3. Beitragsfestsetzung

Hiermit wird der Anschlussbeitrag für das oben näher bezeichnete Grundstück in Höhe von **22.436,50 EUR** festgesetzt und Sie zur Zahlung gemäß der nachfolgenden Fälligkeit aufgefordert.

Bankverbindung:

Registergericht

Verbandsvorsteher:
Geschäftsführender Leiter: